

# Feuerwehr – früher und jetzt

## Geschichte der Feuerwehr Baldham bis 1996

Die Feuerwehr ist für uns heutige Menschen ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Wir nehmen es als ganz natürlich und normal hin, dass in einem Katastrophenfall alle Feuerwehren der eigenen und der umliegenden Gemeinden in kürzester Zeit zur Stelle und einsatzfähig sind.

Das war aber nicht immer so - die Einrichtung der Institution „Feuerwehr“ geschah erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

In Bezug auf Brandverhütung gab es schon früh Gesetze und Verordnungen, die Vorschriften darüber enthielten, was alles erlaubt und nicht erlaubt war und welche Maßnahmen zur Verhütung von Bränden vorgeschrieben waren, Das wohl älteste dieser Gesetze stammt bereits aus dem 9. Jahrhundert. Bedingt durch die zum Hausbau verwendeten Materialien waren die Verordnungen und Gesetze ziemlich streng; man braucht sich nur einmal die einschlägigen Gesetze anzusehen, beispielsweise folgenden Auszug aus der 1657 in Bayern ergangenen Polizeiverordnung:

*„Es soll ein jeder Untertan seine Kienofen, Schlot, Rauchfang, Herd und andere Feuerstätt jederzeit sauber halten, dieselben, so oft es die Notdurft erfordert, fleißig kehren und reinigen lassen. Ingleichen soll man sonderlich bei nächtlicher Weil in die Ställe, Städel oder andere gefährliche Ort kein Licht anders denn in einer wohlverwahrten Laterne, auch kein Feuer außerhalb des Hauses über die Gassen oder Hof anders, denn in irdenen oder eisernen Geschirren haben. So soll in Häusern an sorglichen Orten Heu und Stroh, Püschel oder Reiß, zu legn nit gestattet werden. Und soll sonderlich das Holz nit mit großen Haufen, sondern allein so viel als man ungefähr auf einen Monat lang bedarf in die Häuser, das andere außerhalb derselben an unschädliche, ungefährliche Ort gelegt werden. Und nachdem die Brunsten vielmals von den Malz- und Breuhäusern, Backöfen, Hanf- oder Flachs-Arbeit, Laugenwäschen und dergleichen großen Feuerungen entstehen, so soll forthin keinem Stadel oder andrem sorglichen Ort zu nahe kein Malz, Dörre oder Breuhaus gebaut, auch die, so schon an gefährlichen Orten gebauet wären, fürderhin wieder abgeschafft werden, desgleichen die Backöfen nit oben in die Häuser oder an die Ställe oder Scheuern, oder da Heu und Stroh verwahret liegt, sondern das Feuer keinen Schaden tun mag, gesetzt ..., wie auch ebner Gestalt die Laugwäschen an vermauerten, oder sonsten für Feuersgefahr wohlversehenen Orten, desgleichen Metzger oder Häcker Schmalz und Unschlitt schmelzen, auch die Sailer, Karchschmir ausmachen an gewissen und ungefährlichen von jedes Orts Obrigkeit dazu verordneten und bescheidenen Plätzen bei ernstlicher Straf beschehen soll.“*

**Ab dem 13. Jahrhundert gab es in Deutschland erstmals eine Feuer- und Löschverordnung**, in der die Hilfepflicht der Handwerker mit ihrem jeweiligen Handwerkszeug (Zuber, Äxte, ...) geregelt wurde. Daneben waren aber auch immer Zusammengehörigkeitsgefühl und Nachbarschaftshilfe großgeschrieben; das musste auch sein, da wegen der offenen Beleuchtung, die aus Kienspänen, Kerzen etc. bestand, und der offenen Brennstellen die Feuergefahr für die benachbarten Häuser

mit ihren Stroh- und Schindeldächern ungeheuer groß war. Das 12. bis 14. Jahrhundert war denn auch die Epoche der großen Stadtbrände. Zum Schutz der Städte wurden Feuerwächter auf Kirchtürmen eingesetzt, die Nachtwächter machten Feuerpatrouillen.

Inzwischen wurden die Geräte zur Feuerbekämpfung weiterentwickelt: Im 17. Jahrhundert gab es dann Lederschläuche und Saug- und Druckspritzen mit Windkessel.

**Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die ersten Lösch- und Rettungstrupps gegründet;** der Name Feuer-"Wehr" wurde in der Mitte des 19. Jahrhunderts geprägt. In immer mehr Städten und kleineren Orten fanden sich freiwillig Männer zu einer Feuerwehr zusammen. Die technische Ausrüstung war natürlich noch sehr bescheiden - im Allgemeinen standen Pferdefuhrwerke und handgezogene Löschspritzen zur Verfügung.

Und wie sah es zu dieser Zeit in unserer Gegend aus?

Im Jahre **1616** war der „**Codex Maximilianeus**“ (der Wortlaut ist am Ende des Artikels aufgeführt) oder das „Landrecht/Policey-, Gerichts-, Malefiz- und andere Ordnungen der Fürstenthumben Oberrn und Niderrn Bayrn“ erlassen worden; nach diesem Gesetz wurde seitdem das tägliche Leben geregelt.

In dem „Codex Maximilianeus“ war auch eine Feuer-Ordnung verzeichnet, die sehr ausführlich den Umgang mit offenem Feuer und mit leicht brennbaren Dingen vorschrieb; regelmäßige Feuerbesuchen wurden vom Amtmann des Landgerichts vorgenommen, der in Begleitung des Ortsvorstehers jedes Anwesen besichtigte. Verstöße gegen diese Ordnung wurden mit hohen Strafen geahndet; man weiß heutzutage noch von einer ganzen Anzahl von Bestrafungen von Bürgern unserer Gegend wegen Verstößen gegen die „Verwahrung des Feuers“: Da wurden im Jahre 1737 wegen einer „unsauberen Kuchl“ einige Einwohner (darunter z. B. auch der Mathias Zehetmayr von Baltham) zu einer Strafe von 34 Kreuzer verurteilt; bei anderen wurden folgende Dinge beanstandet: „einige Klumpen in der Kuchlwand gefunden, wodurch der Wind gehen könnte“, „eine unsaubere Rauchhütten...“, „neben der Feuerhütten Stroh gefunden“, „mit keiner Laterne, sondern mit Spanholz im Hause angetroffen“. Trotz der sehr strengen Vorschriften und Gesetze, durch die der sorgfältige Umgang mit dem Feuer weitgehend geregelt werden konnte, bestand aber immer große Hilflosigkeit gegenüber den Naturgewalten.

So brachte das **Jahr 1861** (andere Quellen sprechen vom Jahr 1862) für **Baldham ein großes Unglück**. Am 17. Juni jenes Jahres brach im Dorf ein großes Feuer aus. Bei einem Gewitter schlug nachmittags ein Blitz in das Kirmair-Anwesen ein und das entstehende Feuer griff in Windeseile auf die benachbarten Gebäude über, die, wie damals üblich, Holzoberbauten und mit Stroh gedeckte Dächer hatten. Trotz der verzweifelten Bemühungen der Bevölkerung konnte, bedingt durch den herrschenden Westwind, nicht verhindert werden, dass die Gebäude des Mesners, des Schusters, des Schweigers, des Wagners, des Benedikts, des Schmieds, des Brunthalers und des Brandls ebenfalls vom Feuer erfasst und vernichtet wurden. Die traurige Bilanz: 9 Anwesen waren total zerstört und Teilschäden waren an den übrigen 7 Anwesen zu verzeichnen. Und hier zeigte sich dann der Vorteil der bereits im Jahre **1820 eingeführten Feuer-Assekuranz-Versicherung**: Im Jahr 1862

konnten die Brandgeschädigten mit den ihnen von der Versicherung ausbezahlten Summen ihre Höfe wieder aufbauen.

Wie 1861 in Baldham, so wurden auch zu verschiedenen Zeiten andere Nachbardörfer von verheerenden Großbränden heimgesucht, die oft einen Großteil der Ortschaften in Schutt und Asche legten. Zur Verhinderung dieser katastrophalen Brände setzten einzelne Dörfer „Löschmaschinen" zur Brandbekämpfung ein (Parsdorf besaß bereits 1851 eine der ältesten Handspritzen). Beim Hausbau ging man von der Holz- auf die Ziegelbauweise über (die erste Ziegelei unserer Gegend wurde 1850 eröffnet).

Die Ortsgemeinde Baldham schaffte bereits im Jahre 1875 ihre erste eigene „**Löschmaschine**" an und baute für deren Unterbringung auf Gemeindegrund ein kleines „**Feuerhaus**"; dieses erste Feuerhaus des Ortes Baldham stand etwa in der Mitte der Ortschaft auf damaligem Gemeindegrund (etwa 5 Meter hinter unserem Maibaum). Das 1875 dort erbaute Feuerhaus wurde um 1930 wegen Baufälligkeit und Platzmangel abgebrochen. Um dieselbe Zeit wurde dann ein Neubau errichtet, und zwar an der Vaterstettener Straße im Obstgarten des Bauern Kaspar Schönwetter; die dazu benötigten ca. 50 qm Grund kaufte und stiftete der Wirt Stefan Herz für die Baldhamer Feuerwehr. Gebaut wurde das Haus in Eigenleistung der Bauern und des Maurers Georg Auer aus Baldham. Eine offizielle Einweihung gab es damals nicht; lediglich ein paar Maß Bier wurden (ebenfalls vom Wirt) für die Helfer gestiftet. 1985 wurde auch dieses Gebäude abgebrochen und gegenüber durch den jetzigen Neubau ersetzt.

Die Feuerspritze der Baldhamer wurde später noch bei mehreren Einzelbränden eingesetzt: 1883 brannte es beim Wirt, Weber, Neumair, Schuster und Kasperl, 1884 in Zorneding beim Postwirt und beim Schwaiger, 1885 beim Auer, 1889 beim Hufschmied, 1893 beim Schwaiger, 1907 beim Kirmair, 1908 beim Zehetmair, 1911 beim Bauschmied, 1925 beim Wirt, 1945 beim Wirt,...

1925 wurde die alte Feuerspritze durch eine neue, vierrädrige Magirus-Handdruckspritze für Pferdezug mit Hand- und Druckwerk ersetzt, die zu einem Preis von 2200 RM erworben wurde.

Im Jahr 1950, als die alte Feuerspritze unbrauchbar geworden war, wurde diese nicht mehr ersetzt. Man war der Auffassung, für die Aufgabe der ersten Brandbekämpfung reiche die vorhandene Hochdruckleitung in Verbindung mit einigen Schläuchen auf einem Schlauchwagen völlig aus. Dieser handgezogene Schlauchwagen konnte später durch einen an eine Zugmaschine anhängbaren Wagen (TSA) ersetzt werden, den die Vaterstettener Feuerwehr 1985 den Baldhamern großzügigerweise überlassen hatte.

Zur besseren Ausbildung der Löschmannschaften wurden bald nach 1860 im ganzen Land „Freiwillige Feuerwehren" gegründet: Die erste in unserem Landkreis 1869 in Grafing, die nächsten 1871 in Anzing und in Parsdorf; später kamen noch andere hinzu. Man wollte in gemeinsamen Organisationen gegen den „roten Hahn" kämpfen, die Hilflosigkeit bei Brandfällen überwinden. Und vermutlich hatte ab da der tönerne rote Hahn, den früher die Ziegeleien einem Brandgeschädigten beim Kauf neuer Dachziegel mitlieferte und der dann auf dem First des Neubaus angebracht wurde, als abergläubischer Schutz vor einem erneuten Brand ausgedient.

Im Jahr 1874 erließ das königliche Bezirksamt Ebersberg eine **Löschordnung**, durch die eine Verpflichtung für alle männlichen Ortsbewohner vom 18. bis zum 55. Lebensjahr ausgesprochen wurde und in der zugleich 11 Feuerlöschbezirke gebildet wurden. Baldham kam damit zum Feuerlöschbezirk Parsdorf. In dieser Löschordnung waren regelmäßige Pflichtübungen der Mitglieder vorgesehen und zwar 2mal jährlich. Die „**Freiwillige Feuerwehr Baldham**“ wurde am **10.4.1896 gegründet**; sie bestand aus 28 Mitgliedern (natürlich waren dies alles damals noch Männer). Die erste Ausstattung bestand aus einer Druckspritze (die bereits erwähnte „fahrbare Löschmaschine“) und 60 m Hanfschlauch. Aus einer Statistik des Jahres 1901 geht hervor, dass neben dieser Ausstattung noch folgende Ausrüstungsgegenstände vorhanden waren: 20 Helme, 28 Mützen, 6 Gurte, 4 Beile und 1 Signalhorn. Der erste Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Baldham war Josef Hauk, der bis 1919 dieses Amt innehatte.

Im Jahr 1936 verlor die Freiwillige Feuerwehr Baldham, genauso wie die Wehren der Orte Neufahrn, Purfing, Vaterstetten und Weißenfeld, ihre Selbständigkeit und wurde eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr Parsdorf. Damit „übernahm“ auch Parsdorf das Grundstück mit dem Feuerwehrhaus.

1943-1945, im 2. Weltkrieg, wurden der Freiwilligen Feuerwehr noch zusätzliche Aufgaben zugewiesen. Sie musste Brandwachen stellen, Löscheinsätze in anderen Orten (auch in München) nach Bombenangriffen tätigen und im Gelände Streifendienst zur Ergreifung flüchtender Kriegsgefangener und abgesprungener feindlicher Bombenflieger machen. Die zum Notdienst eingesetzten Ergänzungskräfte wurden durch Schulungen ausgebildet, die Feuerwehren mussten Ausbildungen bzw. Übungen durchführen und zwar jede Woche zwei Stunden lang diejenigen Feuerwehren, die über eine Kraftspritze verfügten, und alle zwei Wochen diejenigen, die nur mit Handdruckspritzen ausgerüstet waren. Für Luftschutzmaßnahmen wurden Befehlsstäbe gebildet: Ortsführer, Luftschutzblockwart, Feuerwehrführer.

Heute sind die einzelnen Feuerwehren in **Verbänden** organisiert, die die Interessen der Gemeinden als Träger der öffentlichen Einrichtung „Feuerwehr“ für die Bewältigung der Pflichtaufgaben „Brandschutz“ und „technische Hilfeleistung“ vertreten und ihnen ein Mitspracherecht gewährleisten. Die Gemeinde Vaterstetten ist dabei mit allen Feuerwehren ihrer Orte Mitglied im Kreisfeuerwehrverband Ebersberg und bezahlte 1996 DM 5.-- pro aktives Mitglied (wovon dem Kreisfeuerwehrverband nur ein geringer Teil verbleibt; der Rest muss an die übergeordneten Verbände abgeführt werden.

Am 11.3.1995 wurde in Ebersberg der Bezirksfeuerwehrverband Oberbayern wieder gegründet, nachdem in der Nachkriegszeit die vom NS-Regime aufgelösten Feuerwehverbände nach dem Willen der amerikanischen Militärregierung nicht wieder errichtet werden durften und die Belange der Feuerwehr „nur“ von sogenannten Sprechern der Feuerwehren vertreten werden konnten. Mit der Einrichtung des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern wurde nunmehr die Möglichkeit gegeben, die Interessen der Kreisfeuerwehrverbände im Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. (gegründet im Jahr 1993) und damit im Deutschen Feuerwehrverband wahrzunehmen. 1996 gab es vier Bezirksverbände

(Oberbayern, Niederbayern, Mittelfranken und Schwaben), heute gibt es in jedem der sieben Regierungsbezirke einen.

Eng mit der Geschichte der Gründung der Feuerwehr hängt die **Geschichte der Wasserversorgung von Baldham** zusammen: Bis 1850 gab es den alten Dorfweiher, der einerseits als Viehtränke diente, andererseits als Wasserspeicher. Der alte Weiher war sehr zum Leidwesen der geplagten Dorfbewohner Tummelplatz von allerlei Ungeziefer (speziell Mücken) und es sammelte sich dort Unrat und Gestank. Durch den Bau eines zweiten Brunnens im Dorf wurde dieser Weiher dann nicht mehr benötigt und zugeschüttet. Der Dorfbrunnen war ein alter Schöpfbrunnen, aus dem das Wasser für den täglichen Bedarf der Dorfbewohner (immerhin 6 cbm im Sommer und 4 cbm im Winter) mühselig mit Eimer und Seil herausgezogen werden musste. Im Jahre 1896 wollte die Ortsgemeinde Baldham eine zentrale Wasserversorgung errichten und damit auch einem Dorfbrand wie dem erwähnten von 1861 vorbeugen. Doch es ergaben sich zunächst große Schwierigkeiten hinsichtlich Genehmigung und Finanzierung. Nach deren Beseitigung wurden zum Preis von 7700 RM eine Wasserreserve mit 9 m Höhe und einem Fassungsvermögen von 100 cbm Wasser, zwei Brunnen mit Windmotoren und eine 400 m lange Rohrleitung mit 3 Hydranten gebaut. Die beiden Windflügel der Wasserpumpen prägten bald das Ortsbild von Baldham, überragten sie doch sogar noch den Kirchturm. Bei dieser fortschrittlichen Wasserversorgung ergaben sich aber dennoch zeitweise Schwierigkeiten: Zu Zeiten geringer Luftbewegung pumpten die Windflügel nicht genügend Wasser in die Reserve. Aber auch das bekamen die Baldhamer in Griff: Die Dampfmaschine der Brennerei wurde zum Wasserpumpen eingesetzt; später wurde diese durch einen Elektromotor ersetzt. Als 1907 die Brennerei Baldham gebaut wurde, wurde die Ortschaft Baldham vom Brennereibrunnen, der eine Tiefe von 22 m hat, über die erwähnte Wasserreserve mit Trinkwasser versorgt. Erst als im Jahre 1952 die Dorfwasserleitungen von Baldham, Vaterstetten und Parsdorf zusammengeschlossen wurden, verschwand bis 1968 die damit entbehrlich gewordene Wasserreserve; die Windräder waren bereits 1907 abgebaut worden.

Im Jahre **1984 wurde der Verein „Freiwillige Feuerwehr Baldham“ gegründet**; er ist seit dem 16.2.1984 im Vereinsregister des Amtsgerichts Ebersberg eingetragen. Im Verein zusammengeschlossen sind einerseits alle Aktiven der Feuerwehr und andererseits auch Freunde und Förderer; 1996 bestand der Verein aus 92 männlichen und 24 weiblichen Mitgliedern. Der 1. Vorsitzende des Vereins war von der Gründung bis 1985 Martin Stockmayr, von 1985 bis 1994 Hermann Vodermaier.

Wenn auch naturgemäß die vordringlichste Aufgabe der Feuerwehr darin besteht, Hilfe bei Feuergefahr und anderen Notfällen zu leisten, so hat sie daneben auch noch eine Repräsentationspflicht bei kirchlichen, gemeindlichen oder volkstümlichen Festen, die der Verein gerne wahrnimmt. Die Baldhamer Feuerwehr war 1996 Veranstalter der im Dorf jährlich stattfindenden sommerlichen Bierfeste, die bei der Bevölkerung immer wieder großen Anklang fanden und gerne besucht wurden. Für die Vereinsmitglieder wurden Ausflüge und Theaterbesuche veranstaltet, ebenso wie gemeinsame Skifahrten und gesellige Abende. Der alte Brauch des Aufstellens eines Hochzeitsbaumes bei jungen Brautpaaren (von 1986 bis 1996 waren es immerhin sechs Bäume, die errichtet wurden) wurde ebenso gepflegt wie

Kameradschaftstreffen mit anderen Feuerwehren und Teilnahme auch an deren Veranstaltungen.

Am 1. Juni des Jahres 1986 erhielt die Freiwillige Feuerwehr Baldham aus Anlass des 90-jährigen Bestehens eine eigene Vereinsfahne. Die große Festfolge der Fahnenweihe, die sich vom 30. Mai (mit einem Bierfest) über den 31. Mai (mit einem Festabend) bis zum 1. Juni hinzog, gipfelte dann in der großen Feier der Fahnenweihe. Die Baldhamer Feuerwehr hatte dazu den „großen Bruder“, nämlich die Freiwillige Feuerwehr Vaterstetten, als Patenverein gewinnen können. Dazu hatte es eines (für die Zuschauer) vergnüglichen Nachmittags mit dem Patenbitten bedurft, bei dem die Vorstandsmitglieder und der Fähnrich Sepp Haas, sowie die Fahnenmutter Margarete Vodermaier und die Fahnenbraut Christine Hauk verschiedenen „Prüfungen“ bzgl. des servierten Essens und der (un)bequemen Haltung unterzogen wurden. Das „Menü“, das den Kandidaten am 1.3.1986 nach ihrem in launige Verse gekleideten Bitten um die Patenschaft in der Sportgaststätte Vaterstetten serviert wurde, bestand aus gezuckerter Brotsuppe, Makkaroni mit Marmelade (die mit einem Löffel gegessen werden mussten), 75prozentigem Schnaps, in Peperoni eingelegtem Filet, unangemachtem Salat, sehr gut ausgereiftem Käse und Kaffee und Kuchen mit Essiggurken und Löwensenf. Das alles musste im Knien auf einem Holzscheit verzehrt werden. Nach dem erfolgreichen Absolvieren aller auferlegten Prüfungen erachteten die Vaterstettener dann die Baldhamer als ihrer Patenschaft und Unterstützung würdig.

Die Feier der Fahnenweihe fand unter reger Teilnahme mit Gästen aus nah und fern und bei herrlich strahlendem Wetter auf der Wiese des Anwesens von Gregor Vodermaier statt. Die Pfarrer beider Konfessionen, Herr Pfarrer Schmucker von „Zum kostbaren Blut Christi“ in Vaterstetten, und Herr Pfarrer Haffner von der Petrikirche in Baldham, vollzogen den feierlichen Akt der Segnung, während die 12 Fahnenjungfrauen (Sonja Sedlmeier, Brigitte und Irmgard Krätzl, Sonja Polster, Christine Grill, Petra Kreitmaier, Elke Gegenfurtner, Evi Gruber, Petra Vodermaier, Erika Dirscherl, Sabine Vodermaier und Petra Blüml) die Fahne ausgebreitet hielten. Die eine Seite der Fahne trägt das Bild der Baldhamer Dorfkirche und die Inschrift „Freiwillige Feuerwehr Baldham“ mit den Jahreszahlen 1896 und 1986, die andere Seite ein Bildnis des Hl. Florian und das Motto der Feuerwehr „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“. Für die neue Fahne wurden traditionsgemäß 5 Fahnenbänder gestiftet, je eines von der Fahnenmutter, der Fahnenbraut und den Fahnenjungfrauen, außerdem eines des Patenvereins; das Totenband wurde von der Gemeinde gestellt.

Seitdem wird die Fahne bei allen offiziellen Veranstaltungen mitgeführt. Ebenso begleitet sie die verstorbenen Mitglieder der Baldhamer Feuerwehr auf ihrem letzten Weg.

Im Jahr 1989 fand das nächste große Ereignis statt, nämlich die Errichtung des **ersten Maibaums in Baldham-Dorf**. Viele Vorarbeiten waren dazu nötig, an denen sich die Einwohner des Dorfes und andere Freunde der FFW Baldham äußerst rege beteiligten, angefangen von vielen Geld- und Sachspenden über freiwillige Mitarbeit bis hin zur Bewachung des Maibaums. In den letzten Tagen des April zeigte sich dann, dass die Bewachung nötig und auch effektiv war: Maibaumdiebe, die versucht hatten, den Baum zu stehlen, mussten unverrichteter Dinge abziehen. Und so konnte

er am 1. Mai 1980 von den Helfern per Hand mit „SchwalberIn“ aufgestellt werden. Im Jahr 1995 wurde der Maibaum dann traditionsgemäß durch einen neuen ersetzt, der wiederum liebevoll von freiwilligen Helfern hergerichtet und genauso schön wie der erste wurde; er trägt auch die gleichen schönen Zunftzeichen, die den ersten schon zierte. Und wieder war in den 6 Wochen vor dem Aufstellen am 30. April der gut verwahrte Maibaum und das zugehörige Wachstüberl Ziel vieler Leute, die sich in geselliger Runde amüsieren beziehungsweise auch wiederum Möglichkeiten zum Stehlen auskundschaften wollten. Und auch diesmal wurden Maibaumdiebe (die Weißenfelder Maibaumfreunde) erfolgreich am Klauen des Baumes gehindert und der neue Baum konnte wiederum ohne irgendwelche Zwischenfälle von Hand aufgestellt werden. Dass die Aktion auch wieder mit einem großen Fest begangen wurde, versteht sich von selbst.

Das Jahr 1993 brachte für das Engagement der aktiven Mitglieder der FFW Baldham eine große, einschneidende Neuerung: im September wurde den Baldhamern von der Parsdorfer Wehr ein Mehrzweckfahrzeug zur Verfügung gestellt und kurze Zeit später erhielt Baldham dann auch Funkwecker für „stillen Alarm“. Damit waren nunmehr die Voraussetzungen für **aktive Mitarbeit und Mithilfe bei Einsätzen auch außerhalb des Dorfes** gegeben.

Hatte die Verbindung der Vaterstettener mit der Baldhamer Feuerwehr bis dahin hauptsächlich darin bestanden, bei Vereinsveranstaltungen und in der Ausbildung der aktiven Mitglieder zusammenzuarbeiten, so konnten die Vaterstettener ab da auf die echte Mithilfe der Baldhamer bei Einsätzen zählen.

Damit wurde auch die Einbeziehung der FFW Baldham in das Schulungs-Programm der Vaterstettener verstärkt und die Baldhamer leisteten ihren Anteil bezüglich Teilnahme an Ausbildung, Lehrgängen, Schulungen und dergleichen. Jedes Jahr absolvierte eine Baldhamer Gruppe die Prüfungen für die Leistungsabzeichen. Im Jahr 1995 legte eine Gruppe von Baldhamern die erste Prüfung für „Technische Hilfeleistung“ ab.

Im **Bericht des Kommandanten von 1995** ist so zu lesen:

„Im Laufe des Jahres erbrachten die Baldhamer Feuerwehrler folgende Leistungen:

30 Arbeitsstunden für Fahrzeugpflege etc.,

14 Übungen mit Schulungen,

1 Alarmübung,

233 Übungsstunden mit den Themen Gefahrgut, Saugen aus Gewässern, Funk-Alarmierung, Brandermittlung, Hydrantenüberprüfung, ...

Daneben waren die Baldhamer bei 33 Einsätzen mit insgesamt 139 Einsatzstunden beteiligt. Das waren:

15 Brandeinsätze (= 4 Wohnhausbrände, 1 Kaminbrand, 5 Waldbrände, 1

Stoppelfeldbrand, 2 Containerbrände, 1 PKW-Brand, 1 angebranntes Essen)

und 18 Einsätze mit technischer Hilfeleistung (= 5 Verkehrsunfälle, 3 Ölsuren, 2 Sturmschäden, 1 Person im Aufzug, 1 Gefahrgutunfall, 6 Wasserschäden).

Die Altersstruktur der 34 Aktiven der Baldhamer Feuerwehr (inklusive der 4 Anwärter) stellte sich 1996 folgendermaßen dar:

16 - 26 Jahre: 7 Männer

27 - 40 Jahre: 15 Männer  
41 - 50 Jahre: 7 Männer  
51 - 60 Jahre: 5 Männer

Man sieht also, dass alle Jahrgänge der männlichen Dorfbevölkerung in der Feuerwehr vertreten waren, sich alle solidarisch für die Belange und den Schutz der Allgemeinheit zeigten und damit die Kameradschaft unter den Generationen förderten.

1996 stand das **100-jährige Gründungsfest** vor der Tür. Gefeierte wurde am 1. und 2. Juni, wenngleich der „echte“ Geburtstagstermin im April liegt. Da fand dann am Samstag, dem 1. Juni, der große Festabend in der Gläserhalle in Baldham-Dorf statt, bei dem die Gruppe XANADU zum Tanz aufspielte. Am Sonntag, dem 2. Juni, waren dann die Feierlichkeiten angesagt: Die angereisten befreundeten Vereine wurden ab 8 Uhr empfangen und begrüßt und stellten sich dann um 9 Uhr 30 zum Kirchengzug auf. Der Festgottesdienst fand um 10 Uhr statt.

Nach dem großen Festzug durch Baldham-Dorf stand ein gemeinsames Mittagessen auf dem Programm. Eine gesellige Kaffeerunde, ebenfalls in der Gläserhalle, schloss sich daran an. Mit der Überreichung der Erinnerungsgaben klang dann am Nachmittag der offizielle Teil des Festes aus. Gefeierte wurde bis in die späten Abendstunden.

Anmerkung:

Der Text in dem erwähnten „Codex Maximilianus“, der den Umgang mit offenem Feuer und mit brennbaren Materialien regelte (Buch III Tit. XII Art. III), lautet:  
*....ein jeder Haußvatter gewarnet sein, nit allein die Feurstatt ... oder Rauchfäng fleißig machen, verwahren und zu gebürender zeit säubern zu lassen, sonder auch sonsten bey seinem Haußgesind die fürsehung zu thuen, daß man gewahrsam mit dem Feuer umbehe, Heu, Stro, Schaiten und dergleichen so weit es möglich von den Feurstätten hindan lege, die haisse Aschen weder in hültzene Geschirr einfasse oder auf hültzene Böden schütte, keine Scheiter in den Oefen, sonderlich under oder nahend bey den Ofenlöchern abdörre, oft zu den Spänen, die man hinder dem Ofen dörrt, schau, die Gluet auff dem Herd, auch in den Oefen, bevorab, wann starcke Wind sein, also verwahre, daß dabey kein gefahr sey und der Wind nit etwan die Gluet in andere gefährliche ort werffe. Item auch an den orten, wo man die Kertzen haben kan, nicht gestatte, daß man mit angezündten Spänen in die Ställ, Städel oder dergleichen ort, wo Heu, Stro und andere leichtlich brinnende sachen sein, gehe, sondern an solche ort Liechter in Laternen oder da man je die Kertzen nicht haben kan, sonsten an solchen orten die Liechtspän desto gewahrsamer gebrauchte ... Wo aber jemandt so hinlässig sein würdet, daß durch sein verwahrlosung oder der seinigen jemandt schaden geschicht, soll er nit allein nach der Ordnung des Rechten dem beschädigten solchen erstatten, sondern auch noch darzu ... von der Obrigkeit unnachlässiglich, sonderlich aber die Ehehalten (Gesinde), welche das Feuer verwarlosen, am Leibe gestrafft werden.*